

Fragen und Antworten zum Jobticket

1. Was ist ein Jobticket?

Das MDV-Jobticket ist ein speziell für Beschäftigte von Firmen, Verbänden und Behörden zugeschnittenes Tarifangebot, das gegenüber den üblichen Abo-Produkten preisgünstiger angeboten wird.

2. Welche ABO-Produkte stehen als Jobticket zur Verfügung?

- für Arbeitnehmer: ABO Basis, ABO Premium
- für Auszubildende: ABO Azubi, ABO Azubi Plus

3. Wie und wo kann das Jobticket genutzt werden?

Das Jobticket gilt in allen öffentlichen Nahverkehrsmitteln  für beliebig viele Fahrten innerhalb der/den gewählten Tarifzone(n).

4. Was kostet das Jobticket?

Eine aktuelle Preisliste halten Sie auf unserer Website in den Registern „Tarifübersicht“ und „ABO-Formulare“.

5. Welche Voraussetzungen gelten für die Bestellung des Jobtickets?

Ein aktives Beschäftigungsverhältnis oder die Durchführung einer Ausbildung.

Inhaber eines MDV-Abonnements können ihr ABO ganz einfach in ein Jobticket umwandeln und sparen!

6. Wie unterscheiden sich die Abonnements?

	ABO Premium	ABO Basis	ABO Azubi & Azubi Plus
ABO-Einstieg monatlich möglich	✓	✓	✓
Übertragbarkeit auf andere Personen*	✓	✓	-
Kostenlose Mitnahme eines Erwachsenen*	✓	✓	-
Kostenlose Mitnahme von bis zu 3 Kindern	rund um die Uhr	zeitlich beschränkt*	-
Verbundweit gültig**	✓	-	Nur ABO Azubi Plus***

* Montag bis Freitag, ab 17 Uhr bis 4 Uhr des Folgetages sowie Samstag, Sonntag und am Feiertag ganztags

** am Wochenende und an allen Feiertagen

*** Montag bis Freitag, ab 14 Uhr bis 4 Uhr des Folgetages sowie am Wochenende und an allen Feiertagen

7. Was geschieht bei einer Tarifierhöhung?

Preisadjustierungen erfolgen mit Inkrafttreten der Tarifänderung. Die Abbuchungsbeträge werden bei den Jobtickets mit monatlicher Zahlung ab dem Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst. Bei jährlicher Zahlungsweise erfolgt die Anpassung zum nächsten Zahlungstermin.

8. Wie kann ich kündigen?

Das Jobticket kann jeweils bis zum 10. des Monats zum Ende des Folgemonats gekündigt werden. Eine Kündigung innerhalb der Mindestvertragslaufzeit (12 Monate) ist unter besonderen Voraussetzungen möglich, u.a. bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Wegzug aus dem Verbundraum.